

Kfz-Zulassung: Umschreibung innerhalb des Kreises Offenbach

Leistungsbeschreibung

Wenn Sie ein Fahrzeug im Zulassungsbezirk Ihres Wohnortes oder Ihrer Betriebsstätte auf einen neuen Halter anmelden möchten, dann müssen Sie bei der Kfz-Zulassungsbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt eine Umschreibung beantragen. Sie können den Antrag persönlich stellen oder auch einen Vertreter mit Ihrer schriftlichen Vollmacht beauftragen.

Hinweis:

Seit dem 01.10.2019 gilt die bundesweite Kennzeichenmitnahme, das bedeutet: ist das erworbene Fahrzeug noch zugelassen, können die bisherigen Kennzeichen bei der Umschreibung beibehalten werden. Dies ist jedoch auf das Fahrzeug bezogen und endet mit der Außerbetriebsetzung.

Seit 1.10.2005 gibt es neue Fahrzeugpapiere, Zulassungsbescheinigung Teil I (alt: Fahrzeugschein) und II (alt: Fahrzeugbrief). Diese sind in der Europäischen Union (EU) einheitlich gestaltet. Ein Umtausch durch den Fahrzeughalter ist nicht vorgeschrieben. Die bisherigen Fahrzeugpapiere werden bei der jeweils nächsten Befassung der Zulassungsbehörde auf die neuen Dokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II) umgestellt.

An wen kann ich mich wenden?

Zulassungsstelle Mühlheim am Main
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108/601 950

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 14.00Uhr – 18.00 Uhr

Welche Unterlagen werden benötigt?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- oder bei zulassungsfreien, aber kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugen die Bescheinigung der Betriebserlaubnis
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Versicherungsbestätigungsnummer (EVB) des Haftpflichtversicherers
- Sepa-Lastschriftmandat für die KFZ-Steuer
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- Bei Kennzeichenwechsel die bisherigen Kennzeichen

zusätzlich bei Beantragung:

durch Vertreter:

Wenn Sie einen Dritten mit der Ummeldung beauftragen, benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht von Ihnen; außerdem muss er Ihr Personaldokument (im Original) bei der Zulassungsstelle vorlegen. Er selbst muss das für ihn zutreffende Personaldokument dabei haben, um sich zu auszuweisen. Das Sepa-Lastschriftmandat muss ebenfalls ausgefüllt und vom Fahrzeughalter unterschrieben mitgebracht werden.

bei Zulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten und die Vorlage deren Personalausweise
- Persönliches Erscheinen der Erziehungsberechtigten erforderlich

für Firmen (GmbH, AG, OHG):

- Handelsregisterauszug (Nachweis der Anschrift erforderlich),
Gewerbeanmeldung (Nachweis der Anschrift erforderlich),
- Vollmacht des Geschäftsführers mit Ausweiskopie oder persönliches Erscheinen des Geschäftsführers

für Vereine:

- Auszug aus dem Vereinsregister;
- Personalausweis und Vollmacht des benannten Vertreters/der Vertretenden

für Gesellschaft des bürgerlichen Rechts:

- komplette Übersicht der Gesellschafter (in der Regel Gesellschaftervertrag vorlegen);
- Vollmacht und Erklärung, auf welche natürliche Person die Zulassung erfolgen soll (von allen Gesellschaftern durch Unterschrift bestätigt)

Welche Gebühren fallen an?

Die Ummeldegebühr beträgt zwischen 20 und 50 Euro

Was sollte ich noch wissen?

Seit 2007 kann für eine Privatperson das Fahrzeug nur noch auf den Hauptwohnsitz zugelassen werden.

Formulare, Merkblätter

[Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer \(ohne Vollmacht\)](#)

[PDF / 95 KB]

Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (gewerbliche)
[PDF / 104 KB]

Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (private)
[PDF / 93 KB]